

# **EINWOHNERGEMEINDE LUTERBACH**

## ***GEMEINDERAT***

### **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. Oktober 2017**

---

<b>Teil 1 – Ordentliche GR-Sitzung, mit GRK-Geschäften (als „K“ bezeichnet)</b>
---

#### **Traktanden:**

#### **1. Traktandenliste**

#### **2. Protokoll GRK 4.9.2017 (K), GR 27.9.2017**

#### **3. Ressort Bildung**

3.1. Revision Musikschulreglement: Entscheid

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Budget 2018; 2. Lesung/Entscheid

#### **5. Ressort Hochbau**

5.1. Nordstrasse; Nachtragskredit für Sofortmassnahmen Verkehrssicherheit: Entscheid **(K)**

#### **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid **(K)**

#### **7. Ressort Planung/Umwelt**

7.1. Räumliches Leitbild; 4. Lesung/Beschlussfassung

#### **8. Ressort Sicherheit**

8.1. Reorganisation Zivilschutzorganisationen: Entscheid

#### **9. Ressort Soziales**

9.1. Tagesstrukturen; Grundsatzentscheid: Entscheid

#### **10. Ressort Tiefbau**

10.1. Gruppenwasserversorgung; Abrechnung Einbau UV-Anlage: Entscheid **(K)**

#### **11. Ressort Verwaltung**

11.1. Gemeindeversammlung; Traktanden: Entscheid

11.2. Personelles: Wahlen

11.3. Termine 2018; 1. Lesung

11.4. Mitteilungen **(A)**

11.5. Demission Raimondo Oliva als Berichterstatter **(A)**

#### **12. Verschiedenes**

12.1. Dance Aerobics Marathon; Beitrag für Krebsliga

**A = Nachtragsgeschäfte**

**K = GRK-Geschäfte: Nur die GRK-Mitglieder sind stimmberechtigt**

<b>Teil 2 – Klausur</b>
-------------------------

Werkgebäude, Theoriesaal	<b>9. Sitzung</b>	18.30 – 20.25 Uhr
3. Sitzung der Amtsperiode 2017/2021	<b>Klausur</b>	20.30 – 21.50 Uhr

Anwesende

CVP

Gasser André  
Hediger Kurt  
Höhle Therese  
Magno Alexander  
Moser Remo  
Ochsenbein Michael, Vorsitz  
Probst Martin  
Rothenbühler Hans  
Rüegsegger Ueli

FdP

Nussbaumer Jürg  
Schläfli Hans Peter  
Weber Benedikt

SVP

Dysli Hanspeter  
Fischer Claire  
Rutschmann Urs  
Stampfli Silvia (ab 19.15 Uhr)  
von Felten Christoph

Parteilos

Pfäffli Mascha

ferner zu

4.1. 18.30 – 18.50 Uhr

7.1. 19.00 – 19.20 Uhr

9.1. 19.30 – 20.10 Uhr

*Klausur 20.15 – 21.30 Uhr von der AEK*

Frischknecht Reto, Finanzverwalter

*Affolter Reto, Büro WAM*

Probst Patrick, Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

*Wirth Walter, Jordi Bruno, Schär Thomas*

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

**Teil 1 – Ordentliche Sitzung**

**1. Traktandenliste**

752.2017.10.30.G

Die Traktandenliste - ergänzt mit den Geschäften 11.4. und 11.5. - sowie der zugehörige Fahrplan werden **genehmigt**.

**2. Protokoll GRK 4.9.2017 (K), GR 27.9.2017**

753.2017.10.30.G/K

Die Protokolle der GRK-Sitzung vom 4.9.2017 und das der GR-Sitzung vom 27.9.2017 werden **genehmigt**.

### **3. Ressort Bildung**

#### **3.1. Revision Musikschulreglement: Entscheid**

754.2017.10.30.G

##### **Ausgangslage**

Für das auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft gesetzte Musikschulreglement ist eine Revision erforderlich.

Durch Aufhebung der Bildungskommission und dem Wechsel von der Musikschulleitung zur Schulleitung müssen diverse Bestimmungen angepasst werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Bestimmungen aufgrund von Erfahrungswerten präzisiert oder ergänzt.

Aus materieller Sicht ist § 7 erwähnenswert, der neu auch Erwachsenen die Möglichkeit bietet, die Musikschule zu besuchen. Allerdings werden die Kosten nicht durch die Gemeinde subventioniert, sondern die Gebühren müssen kostendeckend sein.

**Eintreten** ist unbestritten.

##### **Diskussion**

Nach kurzer Diskussion – in der die Öffnung der Musikschule für Erwachsene als attraktives Angebot gelobt wird - und Klärung einiger Fragen

**beschliesst der Gemeinderat** (einstimmig):

Der Revision des Musikschulreglementes wird zugestimmt; es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Auflage Gemeindeversammlung
- Akten 8, 22

#### **4. Ressort Finanzen**

##### **4.1. Budget 2018; 2. Lesung/Entscheid**

748.2.2017.10.30.G

##### **Weiterberatung**

Ressortleiter Kurt Hediger und Finanzverwalter Reto Frischknecht informieren über das seit der letzten Sitzung überarbeitete Budget für das Jahr 2018.

Es liegen keine Abänderungs- oder Streichungsanträge vor.

#### **BERICHT DES GEMEINDERATES**

##### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'024'456.90 und einem Ertrag von Fr. 16'907'916.65 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'540.25 ab.

Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'282.25 resultiert.

Das Budget 2018 ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 130 % sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen berechnet.

Als Grundlage zur Budgetierung dienten u.a. die Jahresrechnung 2016, die bis zum budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im 2017 sowie die Budgetangaben der Kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

##### **Spezialfinanzierungen**

	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Abfallbeseitigung</u>
Aufwand	Fr. 462'113.10	Fr. 459'985.00	Fr. 211'511.00
Ertrag	Fr. 741'500.00	Fr. 695'193.65	Fr. 234'431.05
Ertragsüberschuss	Fr. 279'386.90	Fr. 235'208.65	Fr. 022'920.05

##### **Investitionsrechnung**

Der Gemeindeversammlung werden Verpflichtungskredite im Betrag von Fr. 1'595'400 zur Genehmigung beantragt. Davon werden im Budget 2018 Fr. 810'400 aufgenommen. Die restlichen

Fr. 785'000 werden im Budget 2019 aufgenommen.  
Die Einnahmen in der Investitionrechnung betragen Fr. 668'500.

### **Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung**

#### Allgemeine Verwaltung

Das Jahr 2018 ist kein sogenanntes Wahljahr. Es finden also keine Kantons- und Nationalratswahlen statt. Somit fallen diese Kosten für das Wahlbüro und den Versand der Unterlagen nicht an.

Bei den Betreuungskosten (Fr. 28'000) muss mit einem Mehraufwand von Fr. 8'000 gegenüber dem Budget 2017 gerechnet werden (Rechnung 2016: Fr. 25'372.55)

Im Verwaltungsgebäude wird der Eingangsbereich im Parterre neu gestrichen werden.

Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Vorjahre.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

##### *Feuerwehr*

Nötige Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausrüstungen im Betrag von Fr. 36'255 sowie Unterhalt von Maschinen und Geräten im Betrag von Fr. 16'160.

Da der MS-Anhänger nicht ersetzt, sondern repariert wird fallen im Unterhalt Fahrzeuge Mehrkosten gegenüber den Vorjahren an.

Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen in diesem Bereich.

#### Bildung

Im Bereich der Volksschule ist betragsmässig keine wesentliche Veränderung gegenüber 2017 oder 2016 feststellbar. Selbstverständlich gibt es Veränderungen im Personalaufwand, beim Sachaufwand wurden die dringend notwendigen Anschaffungen ins Budget aufgenommen.

Die Ausgaben für das Oberstufenzentrum DE/LU belaufen sich im 2018 auf Fr. 1'760'116 und sind gegenüber 2016 mit rund Fr. 22'000 nur geringfügig gestiegen.

#### *Schulliegenschaften*

Neben den üblichen Unterhaltskosten wurden einige dringend nötige Arbeiten und Anschaffungen ins Budget aufgenommen. Im Gesamtbetrag keine wesentliche Abweichung zu den Vorjahren.

#### Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Neu ins Budget aufgenommen wurde der Beitrag an die Betriebskosten der Traglufthalle des SZZ im Betrag von Fr. 3'550. Ansonsten nur unwesentliche Änderungen.

#### Gesundheit

Der Beitrag an den Spitex Verein Luterbach beträgt wie im Budget 2017 Fr. 230'000.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung bleiben mit Fr. 208'400 auch annähernd auf Vorjahresniveau.

### Soziale Sicherheit

Für die Gesetzliche Sozialhilfe muss gegenüber 2016 mit Mehrkosten von ca. Fr.137'000 gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2017 sind die Gesamtkosten in diesem Bereich praktisch unverändert.

### Verkehr

Im Vergleich mit der Rechnung 2016 und dem Budget 2017 steigen die Kosten für den Bereich Gemeindestrassen deutlich an. Verschiedene kleinere, einmalige Sanierungsarbeiten und Anschaffungen können nicht mehr länger aufgeschoben werden.

### Umweltschutz und Raumordnung

Die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem hohen Ertragsüberschuss ab. Zu erwarten sind deutlich höhere Gebührenerträge, verursacht durch den Wasserverbrauch bei Biogen. Sobald bekannt ist, wie hoch der Wasserbezug von Biogen ist, werden die Verbrauchsgebühren überprüft und schnellstmöglich angepasst.

Auf dem Friedhof sind einige Unterhaltsarbeiten budgetiert welche dringend notwendig sind. Der Aufwand liegt gegenüber dem Budget um rund Fr. 21'000 höher und praktisch unverändert gegenüber der Rechnung 2016.

### Volkswirtschaft

Im Bereich Elektrizität ist der digitale Werkkataster erstellt. In den beiden Vorjahren wurden jeweils rund Fr. 35'000 dafür aufgewendet.

Die EG Luterbach ist nicht mehr Mitglied im Verein Innostep Europoint. Der Mitgliederbeitrag von rund Fr. 9'000 konnte gestrichen werden.

### Finanzen und Steuern

Beim Steuerertrag der juristischen Personen ist gegenüber 2017 kein Mehrertrag zu erwarten. Gesamthaft werden Fr. 970'000 an Steuern erwartet. Die wichtigsten Unternehmen wurden angeschrieben.

Erfreulicher entwickelt sich der Steuerertrag der natürlichen Personen. Auch aufgrund der höheren Einnahmen von Quellensteuern kann mit einer deutlichen Zunahme an Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich reduziert sich gegenüber 2016 um Fr. 116'200 und beträgt für 2018 Fr. 918'700.

Auslaufende Darlehensverträge konnten bereits und werden im 2018 zu wesentlich günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Der Zinsaufwand reduziert sich entsprechend.

### Fazit

Das Ergebnis des Budgets 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'540.25 darf als zufriedenstellend betrachtet werden. Leider mussten auch dieses Jahr an der Budgetverhandlung einige von den verantwortlichen Personen eingegebenen Budgetposten gestrichen werden. Meist handelt es sich dabei um eine Verschiebung ins nächste Jahr. Da ein Grossteil der Ausgaben nicht verhandelbar ist, also fixe Kosten, ist der Spielraum im Budget für die vom Gemeinderat beeinflussbaren Positionen sehr klein. Ein Sparpotenzial ist ohne einen dazugehörigen Leistungsabbau nicht ersichtlich und auch nicht wünschenswert. Es wird also auch in Zukunft wichtig sein, die Ausgaben im Rahmen des nötigen zu beschränken, ohne dabei den Fortschritt und die Instandhaltung der Infrastruktur aufzuhalten.

Die Nettoinvestitionssumme von nur Fr. 141'900 im Budget 2018 täuscht etwas über die tatsächlich anfallenden Ausgaben hinweg. Einige Projekte welche in den Vorjahren budgetiert wurden, werden im 2018 entsprechende Ausgaben verursachen. Gemäss Verpflichtungskreditkontrolle werden im Jahr 2018 Ausgaben von rund Fr. 1'450'000 anfallen. Von einer weiteren Verschuldung ist trotz der zur Zeit sehr günstigen Konditionen auf dem Zinsmarkt abzusehen. Viel wichtiger wäre es, Ergebnisse erzielen zu können, die eine Rückzahlung der bestehenden Darlehen ermöglichen. Absehbar ist dies unter den aktuellen Gegebenheiten leider nicht.

**Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand		Fr.	17'024'456.90
Gesamtertrag		Fr.	16'907'916.65
Aufwandüberschuss		Fr.	116'540.25
  
2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	810'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	668'500.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	141'900.00
  
3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	279'386.90
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	235'208.65
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	22'920.05
  
4. Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.
  
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	130 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	130 % der einfachen Staatssteuer
  
6. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: 10 % der einfachen Staatssteuer.  
Minimum: Fr. 20  
Maximum: Fr. 400
  
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

- Finanzverwalter
- RL Finanzen
- Auflage Gemeindeversammlung
- Akten 9



## **5. Ressort Hochbau**

### **5.1. Nordstrasse; Nachtragskredit für Sofortmassnahmen Verkehrssicherheit: Entscheid (K)**

734.2.2017.10.30.K

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinderatskommission (GRK) hat die Baukommission beauftragt, provisorische Sofortmassnahmen zur Verkehrssicherheit der Nordstrasse in die Wege zu leiten (GRK 4.9.2017).

Der Baukommissionspräsident hat sich dem Anliegen angenommen und sich mit Herrn Reto Af-folter der Firma WAM Planer und Ingenieure AG in Verbindung gesetzt und das weitere Vorgehen am 25.09.2017 bei einer Begehung vor Ort besprochen.

WAM Planer und Ingenieure AG hat nun ein Konzept mit Kostenschätzung erarbeitet. Dabei wird der Rand des Bereiches Strasse/Trottoir mit einer weissen Linie deutlicher markiert. Weiter wird wo es möglich ist, das Befahren des Trottoirs mit Pollern verhindert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 14'000.

Da die GRK eine rasche Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen forderte (Sofortmassnahme), erteilt die Baukommission dem Ingenieur den Auftrag zur Umsetzung. Gleichzeitig wird die GRK um einen Nachtragskredit von Fr. 14'000 ersucht.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Für die Sofortmassnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Nordstrasse wird ein Nachtragskredit von Fr. 14'000 bewilligt.

- Baukommission (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Hochbau
- RL Planung/Umwelt
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Schaffner International Ltd., Herr W. Blunier, Nordstrasse 11
- Akten 9, 21, 28

## **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

### **6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid (K)**

755.2017.10.30.K

#### **Ausgangslage**

Die Strümpfli-Zunft ersucht um eine Unterbrechung des BSU-Buskurses anlässlich des Fasnachtsumzuges vom Donnerstag, 8.2.2018 von 14.30 – 16.00 Uhr. Ausfall der Fahrt durch das Dorf; die Haltestellen nördlich der Bahnlinie sind davon nicht betroffen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Unter Vorbehalt, dass die BSU mit dem Vorgehen einverstanden ist, wird dem Gesuch entsprochen.
2. Die Massnahme ist im Anzeiger zu publizieren (1.2. und 8.2.2017).
  - Strümpfli-Zunft, Thomas Bärtschi, Mühleweg 12
  - BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung, Dornacherstr. 48, 4501 Solothurn
  - Gemeindeschreiber (Vollzug)
  - Planungs- und Umweltschutzkommission
  - RL Kultur/Jugend/Sport
  - Akten 14, 28

## **7. Ressort Planung/Umwelt**

### **7.1. Räumliches Leitbild; 4. Lesung/Beschlussfassung**

653.4.2017.10.30.G

#### **Referent:**

- *Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn*

#### **Vorlagen**

- *Mitwirkungsbeiträge*
- *Mitwirkungsbericht*
- *Stellungnahme ARP*
- *Überarbeiteter Entwurf räumliches Leitbild Luterbach; bestehend aus*
  - o *Leitsätzen (im Änderungsmodus)*
  - o *Leitbild-Karte*
  - o *Erläuterungsbericht (mit Markierung der wesentlichen Änderungen)*

#### **Ausgangslage**

Im Frühjahr 2015 startete die Planungs- und Umweltkommission (PUK) mit ersten Arbeiten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild Luterbach. Das räumliche Leitbild bildet eine wesentliche Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision. Aufgrund der Ansiedlung von Biogen und den damit verbundenen Planungsaufgaben wurden die Arbeiten am räumlichen Leitbild vorerst zurückgestellt. Anfang 2016 nahm die PUK die Bearbeitung wieder auf.

Was ist ein räumliches Leitbild? Im Leitbild wird den Fragen nachgegangen, wie die Gemeinde in 20 bis 30 Jahren aussehen soll und welche Entwicklungen gefördert resp. verhindert werden sollen. Insgesamt zeigt das räumliche Leitbild das angestrebte Zukunftsbild für die Gemeinde auf. Die Zielvorstellungen und Leitsätze zur künftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde werden von Bevölkerung und Behörde gemeinsam festgelegt. Im räumlichen Leitbild wird in den Grundzügen entschieden, wo in Zukunft der Boden wie genutzt werden soll. Auch die Grenzen des Wachstums werden aufgezeigt. Schlussendlich muss das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Mit dem Beschluss wird es behördenverbindlich, d. h. der Gemeinderat hat das räumliche Leitbild – insbesondere in der Ortsplanungsrevision – konkret umzusetzen.

Die PUK hat sich vertieft mit der Entwicklung und dem Ist-Zustand der Gemeinde auseinandergesetzt. Basierend auf der Analyse hat sie für verschiedene Themenbereiche Ziele und Grundsätze formuliert. Am 29.6.2016 wurde ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Dabei wurden gemeinsam mit der Luterbacher Bevölkerung Fragen behandelt wie: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir? Welche Entwicklungen wollen wir? Zwei Schulklassen führten ein Projekt zu denselben Fragestellungen durch und präsentierten ihre Resultate an der Veranstaltung.

Auf Grundlage dieser Arbeits- und Analyseschritte wurde ein erster Entwurf des räumlichen Leitbildes ausgearbeitet. Dieser, bestehend aus Leitsätzen, einer Leitbild-Karte und einem erläuternden Bericht, wurde dem Gemeinderat am 30.1.2017 zu einer ersten Lesung vorgelegt.

Für die zweite Lesung im Gemeinderat vom 20.2.2017 machte die CVP-Fraktion mehrere Eingaben. Diese betrafen hauptsächlich den Leitsatz zur qualitätsvollen Wohngebäudestruktur sowie den Leitsatz zur Schulwegsicherheit: Die bestehende Wohngebäudestruktur soll in geringem Masse verdichtet und zeitgemäss erneuert werden können. Die Schulwegsicherheit soll generell

überprüft und verbessert werden. Zudem wurde die Prüfung von weiteren Leitsätzen gefordert betreffend autarker Energiever- und Entsorgung von Neubaugebieten, betreffend planerischer Sicherung von öffentlichen Plätzen, betreffend Aufwertung des Ortsbildes durch geeignete Massnahmen sowie betreffend planerischer Sicherung von «Veloschnellwegen».

Am 8.5.2017 fand eine dritte Lesung des räumlichen Leitbildes im Gemeinderat statt. An dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat unter Kenntnisnahme der Überarbeitungen aufgrund der Eingaben der CVP die Durchführung der Mitwirkung und die Einreichung des Leitbildes an das Amt für Raumplanung ARP zur Stellungnahme resp. Vorprüfung.

Am Montagabend, 22.5.2017, fand eine Informationsveranstaltung zum räumlichen Leitbild statt, an welche die Bevölkerung von Luterbach sowie die Nachbargemeinden eingeladen waren. Die Veranstaltung wurde von ca. 20 Personen inkl. der Nachbargemeinden Flumenthal und Deitingen besucht.

Während der Mitwirkungsdauer vom 23.5. bis 23.6.2017 konnten bei der Gemeinde Eingaben zum räumlichen Leitbild gemacht werden. Insgesamt gingen 8 schriftliche Beiträge ein.

Die Stellungnahme des ARP zum räumlichen Leitbild datiert auf den 17.8.2017.

Die PUK behandelte die Mitwirkungsbeiträge an ihrer Sitzung vom 7.7.2017. Der Prüfbericht des ARP wurde am 29.8. sowie ein zweites Mail am 19.9.2017 besprochen.

Aufgrund der Mitwirkung und der Stellungnahme des ARP wurden verschiedene Änderungen am Leitbild vorgenommen.

#### Weiteres Terminprogramm

30. Oktober	GR	Beschluss Gemeinderat und Verabschiedung für Gemeindeversammlung
28. November	GV	Beschluss Gemeindeversammlung

Die PUK empfiehlt, das räumliche Leitbild zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen, so, dass anschliessend mit der Ortsplanungsrevision fortgefahren resp. diese gestartet werden kann.

**Eintreten** auf das abgeänderte Leitbild – die Abänderungen werden dem Gemeinderat von Reto Affolter erläutert - ist unbestritten.

#### **Diskussion**

Wie Gemeindepräsident Michael Ochsenbein ausführt, hat der Zukunftsrat das Leitbild positiv aufgenommen.

Zur Frage von Kurt Hediger zu möglichen Einzonungen hält Reto Affolter fest, dass bis zur Überarbeitung des kantonalen Richtplanes grundsätzlich keine Erweiterungen der Bauzonen mehr möglich sind.

Weiter möchte Kurt Hediger wissen, ob der Bau eines Hochhauses möglich sei.

Laut Reto Affolter müsste man zuerst mit dem Kanton definieren, was ein Hochhaus ist. Denkbar sind für ihn in der entsprechenden Zone Gebäude mit einer Stockwerkzahl wie sie z.B. am Blumenweg gebaut wurden.

Auf Antrag der PUK

**beschliesst der Gemeinderat** (einstimmig):

Der Gemeinderat

1. nimmt die Mitwirkungsbeiträge zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen und Massnahmen gemäss Mitwirkungsbericht zu. Im Sinne der offenen Kommunikation wird der Bericht den Mitwirkenden zugestellt (anonymisierte Version);
2. nimmt die wesentlichen Ergebnisse aus dem kantonalen Prüfbericht zur Kenntnis;
3. beschliesst das (gemäss Mitwirkung und Stellungnahme ARP) überarbeitete räumliche Leitbild;
4. traktandiert das räumliche Leitbild an der kommenden Gemeindeversammlung.

*Die Leitsätze zur räumlichen Entwicklung sind dem Protokoll im Anhang beigelegt.*

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Auflage Gemeindeversammlung
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

## **8. Ressort Sicherheit**

### **8.1. Reorganisation Zivilschutzorganisationen: Entscheid**

743.2.2017.10.30.K

#### **AUSGANGSLAGE**

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 (ursprünglich 2017) zum Tragen kommen. Um dies möglich zu machen, muss die neue Organisation rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann. *(Als Antwort auf das gemeinsame Schreiben der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg gewährte die Regierungsrätin, Frau Esther Gassler, eine Fristerstreckung bis 1.1.2019.)*

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet. Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen mit einbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.

Bei Zustandekommen des Zweckverbands müssen die Gemeinden ihre Delegierten im Januar 2018 melden, damit im Februar die erste Delegiertenversammlung stattfinden und der Vorstand seine Arbeiten aufnehmen kann.

#### **Zuständigkeitsgebiet**

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare, der VBZAS, ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL der

Regionalen Zivilschutzorganisation Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg. Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.

### **Organe gemäss Statuten**

Die Statuten der VBZAS wurden von der repla espaceSOLOTHURN ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geprüft. Die Statuten sehen folgende Organe vor:

#### Regionaler Führungsstab (RFS)

Die Aufgaben des RFS richten sich primär nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Der RFS koordiniert die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordiniert er sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung.

Der RFS setzt sich aus einem Chef und Stv. Chef, einer Delegation der Exekutiven und einer Delegation der Einsatzkräfte zusammen. Im Einsatzfall gehören dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum, die Gemeindepräsidien der betreffenden Gemeinde(n) und nach Bedarf Fachspezialisten an.

#### Revisionsstelle

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstelle im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

#### Stellenleitung

Der Stellenleiter übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

#### Zivilschutzkommando

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und der Stellenleiter bilden das Zivilschutzkommando. Dabei nimmt der Bataillonskommandant die Leitung über das Kommando.

#### Personal

Es ist vorgesehen, dass die Funktion des Bataillonskommandanten, des Materialwarts und des Stellenleiters professionalisiert wird. Die Kompaniekommandanten sollen überwiegend im Milizsystem geführt werden.

Vorausgesetzt die Gründung des Zweckverbandes kommt zustande, wird der neu gewählte Vorstand im Auftrag der Delegiertenversammlung ab Frühjahr 2018 das Stellenprofil des Bataillonskommandanten und des Zivilschutzstellenleiters erarbeiten und anschliessend ausschreiben. Dabei werden auch die Stellenprozente festgelegt. Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten per 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen.

## Kosten

### *Initialisierungskosten*

Für die Mitgliedergemeinden fallen 2018 ausserordentliche Kosten für den Organisationsaufbau an. Für die Gemeinde Luterbach betragen die Kosten 5'199 Franken. Die totalen Initialisierungskosten betragen 85'000 Franken. Ob sich der Kanton an den Kosten zur Hälfte beteiligt ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

### *Laufende Kosten*

Die Gesamtkosten pro Einwohner liegen heute im Mittel über alle vier Zivilschutzorganisationen bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt im Rahmen der heutigen Tätigkeiten der Zivilschutzorganisationen als Obergrenze für die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation.

**EINTRETEN** ist unbestritten.

## **DISKUSSION**

Urs Rutschmann hat Vorbehalte, da die Statuten dem Gemeinderat noch nicht vorliegen. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein sieht darin kein wesentliches Problem. Er wird veranlassen, dass der GR die Statuten umgehend erhält. Dann hat der Rat Gelegenheit, bei Bedarf dazu noch vor der Gemeindeversammlung Stellung zu nehmen. Zudem ist es für die Verbandsgemeinden später jederzeit möglich, eine Statutenänderung zu beantragen.

Jürg Nussbaumer möchte wissen, ob die Gemeinde nach dem Zusammenschluss weiterhin Dienstleistungen der Organisation beanspruchen kann.

Nach Ressortleiter Hans Rothenbühler ist dies durchaus denkbar, aber noch nicht geregelt.

Kurt Hediger unterstützt das Geschäft aufgrund der gesammelten Erfahrungen während seiner aktiven Zeit.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 16 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen):

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme folgenden Antrags an die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Gemeinde Luterbach in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd. Mit dem Beitritt zum Zweckverband werden die Statuten des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd genehmigt.

- Auflage Gemeindeversammlung
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Akten 20, 30



## 9. Ressort Soziales

### 9.1. Tagesstrukturen; Grundsatzentscheid: Entscheid

756.2017.10.30.G

*Referent: Patrick Probst, Leiter Arbeitsgruppe Tagesstrukturen*

#### **Ausgangslage**

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen (AGT) wurde vor einem Jahr vom Gemeinderat eingesetzt. Ziel war es zu prüfen, was wir aktuell anbieten und was angeboten werden könnte inkl. Kosten.

#### Aktuell bietet die Gemeinde folgende Angebote an:

- Mittagstisch (Mo,Di,Do,Fr)
- Aufgabentreff (Mo,Di,Do)

Die Spielgruppe erachtet die AGT nicht als Angebot der Tagesstrukturen, da es die berufstätigen Eltern zeitlich nicht entlastet.

Um sich ein Bild zu machen, hat die AGT diverse Formen von Betreuungsangeboten besucht. So das Chinderhus Alchenflüh, die Tagesschule Kirchberg und das KIJUJU in Zuchwil.

Nach den Besuchen kam sie zu folgenden Erkenntnissen:

- Tagesstrukturen sind eine öffentliche Aufgabe.
  - ⇒ Die gesellschaftlichen Entwicklungen wie z.B., dass beide Elternteile arbeiten oder das fehlende familiäre Umfeld sind zunehmend ein Thema.
- Die Kosten für einzelne Angebote kann man nicht einfach so beziffern.
  - ⇒ Frage: Was will man als Gemeinde wirklich?
- Es benötigt ein Konzept (Vision).
  - ⇒ Ein Flickenteppich ist zwingend zu vermeiden.

Die AGT ist nun an einen Punkt gelangt, wo sie vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid benötigt. Wollen wir als Gemeinde ein Konzept (Vision) erarbeiten und dadurch die Möglichkeit von weiteren Angeboten schaffen?

#### Definition Tagesstruktur

Unter dem Begriff Tagesstrukturen versteht die Arbeitsgruppe ein freiwilliges, teilzeitliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 16 Jahren, welches mit verschiedenen Angeboten wie z.B. Kita, Tagesmütter, Ferienbetreuung usw. abgedeckt werden kann.

#### Ziele einer Tagesstruktur

- Sie trägt zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei.
- Die Gemeinde erhöht ihre Attraktivität für Familien.
- Sie erleichtern die soziale Integration von Kindern.

#### Anträge

1. Die Einwohnergemeinde Luterbach erachtet es als öffentliche Aufgabe Tagesstrukturen anzubieten.

2. Die Angebote für Tagesstrukturen sollen so gestaltet werden, das berufstätige Eltern wie Alleinerziehende diese ganzjährig nutzen können.

**Eintreten** ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident schlägt eine dreistufige Geschäftsabwicklung vor:

Im heutigen Entscheid soll der GR festlegen, was man machen will (Definition). Dann wird der GR - wieder auf Vorschlag der AGT - darüber befinden, wie man die Tagesstrukturen organisieren will. In einer dritten Runde, auf Antrag der AGT, regelt der GR die Finanzierung (wer zahlt was). Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

### **Diskussion**

Auf die Fragen von Hans Rothenbühler und Urs Rutschmann nach der Notwendigkeit einer Kita, nachdem an der Nordstrasse ein solches Angebot auf privater Basis eröffnet wurde, möchten Patrick Probst und Gemeindepräsident Michael Ochsenbein, ebenfalls Mitglied in der AGT, noch nicht vertieft eingehen. Dieses Thema ist in der Phase II, der Organisation, zu klären.

Für Hans Peter Schläfli ist die Definition der Tagesstrukturen zu offen formuliert; er möchte eine konkretere Fassung.

Der Rat einigt sich auf die Vorschläge der AGT-Mitglieder auf folgenden Wortlaut:

#### Definition Tagesstruktur

*Unter dem Begriff Tagesstrukturen versteht ~~die Arbeitsgruppe~~ der Gemeinderat ein freiwilliges, teilzeitliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 16 Jahren. ~~welches mit verschiedenen Angeboten wie z.B. Kita, Tagesmütter, Ferienbetreuung usw. abgedeckt werden kann.~~*

Jürg Nussbaumer erachtet die Schaffung von Tagesstrukturen bereits als öffentliche Aufgabe, was für ihn aus Antrag 1 der AGT zu wenig ersichtlich ist. Auf seinen Vorschlag hin und im Einverständnis der AGT-Mitglieder, wird Antrag 1 der AGT wie folgt neu formuliert:

*Die Einwohnergemeinde Luterbach ~~erachtet~~ fördert ~~es als öffentliche Aufgabe~~ Tagesstrukturen anzubieten.*

Antrag 2 wird ebenfalls vereinfacht formuliert:

*Die Angebote für Tagesstrukturen sollen so gestaltet werden, ~~das berufstätige Eltern wie Alleinerziehende~~ dass diese ganzjährig genutzt werden können.*

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 13 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung):

Folgender Definition Tagesstrukturen wird zugestimmt:

*Unter dem Begriff Tagesstrukturen versteht der Gemeinderat ein freiwilliges, teilzeitliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 16 Jahren.*

- Arbeitsgruppe Tagesstrukturen (Patrick Probst)
- RL Soziales
- Akten 8, 11, P/GR

## **10. Ressort Tiefbau**

### **10.1. Gruppenwasserversorgung; Abrechnung Einbau UV-Anlage: Entscheid (K)**

757.2017.10.30.G

#### **Ausgangslage**

Für den Einbau einer UV-Anlage im Pumpwerk der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) sieht die Abrechnung wie folgt aus:

Investitionskredit 2016 (Konto 7101.5620.00)	Fr. 68'000.00
<u>Schlussabrechnung GWUL</u>	<u>Fr. 36'843.50</u>
Minderkosten	Fr. 31'156.50

#### **Begründung der Kostenminderung**

Der Zweckverband GWUL konnte durch eine Sonderregelung (Übergangslösung) den gebildeten Werterhalt von 2016 mit dem Projekt direkt verrechnen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Werkkommission (P, A)
- Jürg Schläfli
- Akten 5, 9

## **11. Ressort Verwaltung**

### **11.1. Gemeindeversammlung; Traktanden: Entscheid**

758.2017.10.30.G

Für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. November 2017, 19.30 Uhr im Primarschulhaus (Aula Neubau)

**genehmigt** der Gemeinderat folgende Traktandenliste:

#### **1. Budget 2018**

1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 35 Gemeindeordnung:

- 1) Sanierung Schluchtbachstrasse; Gesamtkredit: Fr. 610'000
- 2) Sanierung Dr. Probststrasse Mitte; Gesamtkredit: Fr. 255'000
- 3) Sanierung Käserei- und Deitingenstrasse (Elektrizität): Fr. 200'000

*Referent: Pascal Jacomet, RL Tiefbau*

1.2. Budget

- 1) Erfolgsrechnung
- 2) Investitionsrechnung
- 3) Spezialfinanzierungen
- 4) Löhne und Besoldungen
- 5) Steuerfuss (130 % wie bisher)
- 6) Feuerwehersatzabgabe
- 7) Finanzierung

*Referenten: Kurt Hediger, RL Finanzen und Reto Frischknecht, Finanzverwalter*

#### **2. Revision Musikschulreglement; Genehmigung**

*Referentin: Claire Fischer, RL Bildung*

#### **3. Reorganisation Zivilschutzorganisationen: Beitritt in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd**

*Referent: Hans Rothenbühler, RL Sicherheit*

#### **4. Räumliches Leitbild; Genehmigung**

*Referent: Jürg Nussbaumer, Präsident Planungs- und Umweltschutzkommission*

#### **5. Verschiedenes**

5.1. Informationen Gemeindepräsident

*Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident*

- beso. Verteiler

### 11.2. Personelles: Wahlen

759.2017.10.30.G

Für die Amtsperiode 2017/2021 wählt der Gemeinderat Hans Peter Schläfli

- als Delegierten in den Zweckverband Gruppenwasserversorgung
  - als Mitglied in die Verbundskommission Schiessanlage
- 
- Gewählter
  - ZV GWUL
  - Verbundskommission
  - FdP
  - Verwaltung, TB
  - RL Verwaltung
  - Akten W

### 11.3. Termine 2018; 1. Lesung

760.2017.10.30.G

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein hat den GR-Terminplan für 2018 im Entwurf vorgelegt. In erster Lesung gehen folgende Ergänzungen und Hinweise ein:

- GRK 30.4. – Kann man diesen Termin eine Woche vor- oder nachher ansetzen?
  - GR 14./21.5. (Rechnung 17) – Der 21.5. ist ein Feiertag
  - Hauptübung Feuerwehr: 27.10.
- 
- Verwaltung
  - RL Verwaltung

### 11.4. Mitteilungen

761.2017.10.30.G

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. OK Schülerturnier 2017; Dank für Sponsoring
2. Altes Spital Solothurn; Infoblatt Herbst 2017
3. Solothurner Ferienpass; Dank für Unterstützung
4. Kanton Solothurn, Kunst- und Kulturpreise 2017
5. Kuratorium für Kulturförderung SO; Kulturzeiger 8.17

6. Sonntags-Zeitung 17.9.2017, Beitrag zu Elterntaxis, u.a. in Luterbach
7. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Dienstaufgebot 22. – 24.
8. Altersheim Wengistein; Newsletter Okt./Nov. 2017
9. Blumenhaus Buchegg; Wechsel in der Geschäftsleitung
10. Rodania; Herbstbrief 2017
11. Genossenschaft Elektra Jegenstorf; Alternativen zur Stromversorgung
12. Die Post CH AG; Postnetz der Zukunft
13. Perspektive, Einladung zum „Röschi-Ässe“ 2017
14. INVESO; Einladung zum Industrietag 2017
15. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Dance Aerobics Tanz Marathon, 29.10.2017
16. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Fүүrwehrfest, 28.10.2017
17. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Mitgliederanlass Az. Abbruzzese, 18.11.2017
18. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Spaghettiplausch Strümpflizunft 11.11. 2017
19. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Hilari Strümpflizunft 13.1.2018
20. 5 Werbebriefe und -Flyer

#### 11.5. Demission Raimondo Oliva als Berichterstatter

762.2017.10.30.G

Aus beruflichen Gründen tritt Raimondo Oliva per 31.12.2017 von seiner Funktion als Berichterstatter des Gemeinderates zurück.

Der Gemeinderat dankt Raimondo Oliva für seine langjährige, wertvolle Arbeit und wünscht ihm auf seinem beruflichen und privaten Weg viel Erfolg!

- Raimondo Oliva
- Arnold Seiler, Berichterstatter
- Parteien (mit der Bitte um Nomination eines Nachfolgers)
- Verwaltung, TB
- RL Verwaltung
- Akten W

## **12. Verschiedenes**

### **12.1. Dance Aerobics Marathon; Beitrag für Krebsliga**

763.2017.10.30.G

Am 29.10.2017 fand in der Turnhalle Luterbach der Dance Aerobics Marathon statt. Der Reinertrag dieses Anlasses geht an die Krebsliga Solothurn.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein und Gemeinderat Hans Rothenbühler besuchten den Anlass. Sie fanden ihn sehr unterhaltsam und waren von der Idee der Gewinnverwendung sehr angetan.

Sie schlagen dem Gemeinderat vor, der Krebsliga für jedes GR-Mitglied (inkl. Gemeindeschreiber) je einen Eintritt von Fr. 10, also Fr. 200 an die Krebsliga zu spenden.

Der Gemeinderat ist stillschweigend mit dem Vorschlag einverstanden.

- Dance Aerobics Marathon
- Finanzverwalter (Vollzug)
- RL Kultur, Jugend, Sport
- Akten 9, 11

## **Teil 2 – Klausur**

Der Gemeinderat unterhält sich mit einer Delegation der AEK onyx AG zu Fragen der Stromversorgung, insbesondere den neuen Tarifgestaltungen.

Klausursitzungen sind nicht öffentlich.

Es werden keine Beschlüsse gefasst und es wird kein Protokoll geführt.

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber